

Rückgabe & Fahrzeugzustand

1. Allgemeines zur Rückgabe des Fahrzeugs

1.1. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug am Ende der vereinbarten Abonnementdauer in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Dies bedeutet, dass das Fahrzeug gemäß den vertraglich festgelegten Bestimmungen und in Übereinstimmung mit den allgemeinen Anforderungen an den Fahrzeugzustand zurückgegeben werden muss.

1.2. Der Kunde hat die Möglichkeit, das Fahrzeug vor Ablauf des Abonnements zurückzugeben, sofern dies im Vertrag vereinbart wurde. In diesem Fall gelten die gleichen Rückgabebedingungen, wie sie für das Ende der regulären Vertragslaufzeit beschrieben sind.

1.3. Bei der Rückgabe des Fahrzeugs wird ein Zustand des Fahrzeugs von Fuhrpark-Partner geprüft. Der Kunde erhält im Vorfeld die Möglichkeit, etwaige Mängel oder Schäden zu beheben, die durch unsachgemäße Nutzung oder Vernachlässigung des Fahrzeugs verursacht wurden.

2. Fahrzeugzustand bei Rückgabe

2.1. Der Zustand des Fahrzeugs bei der Rückgabe wird in zwei Kategorien unterteilt:

- **Normale Gebrauchsspuren:** Normale Gebrauchsspuren umfassen Abnutzungen, die durch den üblichen Betrieb des Fahrzeugs im Alltag entstehen. Hierzu gehören kleine Kratzer, leichte Dellen, Abnutzungen an den Reifen oder an den Polstern, die durch regulären Einsatz entstehen können. Diese sind bei PKWs in der Regel unproblematisch und führen nicht zu einer Reduzierung des Wertes oder einer zusätzlichen Gebühr, solange sie den funktionalen Zustand des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen.
- **Übermäßige Gebrauchsspuren oder Schäden:** Übermäßige Gebrauchsspuren oder Schäden sind solche, die über den normalen Gebrauch hinausgehen. Dazu zählen beispielsweise größere Dellen, tiefe Kratzer, durch unsachgemäße Nutzung entstandene Schäden an der Karosserie, beschädigte Räder oder Felgen, die nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, oder Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Handhabung verursacht wurden. Für solche Schäden ist der Kunde zur Behebung oder zur Zahlung der Kosten für die Reparatur verpflichtet.

2.2. Normale Gebrauchsspuren bei PKWs:

Bei PKWs werden normale Gebrauchsspuren, die im täglichen Gebrauch entstehen können, als akzeptabel betrachtet. Hierzu gehören leichte Kratzer oder kleine Dellen, die durch gewöhnliche Nutzung wie das Parken in engen Parklücken oder durch Wetterbedingungen entstehen können. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass solche Gebrauchsspuren nicht zu einer Wertminderung des Fahrzeugs führen sollten, die den normalen Wertverlust eines Fahrzeugs aufgrund der Abnutzung überschreiten.

2.3. Normale Gebrauchsspuren bei Nutzfahrzeugen und Lkw:

Bei Nutzfahrzeugen und Lkw, insbesondere im Baugewerbe oder in der Landwirtschaft, sind Gebrauchsspuren, die durch die Nutzung in solchen Arbeitsumfeldern entstehen, ebenfalls akzeptabel. Diese Fahrzeuge werden häufig in raueren Bedingungen verwendet, die zwangsläufig zu Abnutzung und äußerlichen Schäden führen können, wie zum Beispiel Kratzer oder Dellen durch den Kontakt mit Baustellenmaterialien, Werkzeugen oder durch das Be- und Entladen. Daher werden diese Abnutzungen nicht als negativ betrachtet, sondern als normale Folgen des Einsatzes in einem professionellen Arbeitsumfeld.

3. Unzulässige Schäden und ihre Folgen

3.1. Unzulässige Schäden:

Unzulässig sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Handlungen des Kunden verursacht wurden.

Hierzu gehören:

- Schäden durch unsachgemäße Handhabung oder Pflege des Fahrzeugs, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Fahrzeugzustands führen (z.B. beschädigte Motoren durch falsche Betriebsweise).
- Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder Missachtung der Verkehrsregeln entstanden sind, wie etwa Unfälle oder Schäden durch den Betrieb unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten.
- Schäden an Fahrzeugteilen, die eindeutig auf unsachgemäße Nutzung oder Vernachlässigung der Wartungspflichten des Kunden zurückzuführen sind.

3.2. Kosten für Reparaturen bei unzulässigen Schäden:

Falls Schäden, die über normale Gebrauchsspuren hinausgehen, festgestellt werden, die jedoch nicht durch den üblichen Abnutzungsprozess erklärt werden können, ist der Kunde verpflichtet, die Reparaturkosten zu tragen. Die Höhe der Reparaturkosten wird durch Fuhrpark-Partner oder einen von Fuhrpark-Partner beauftragten Dienstleister festgestellt und dem Kunden in Rechnung gestellt.

4. Behebung von Mängeln vor Rückgabe

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, jedes Schadensereignis unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt des Schadensfalls, Fuhrpark-Partner zu melden. Dazu sind der Zeitpunkt, Ort und die Umstände des Vorfalls sowie eine Schadensbeschreibung und alle relevanten Dokumente, wie z.B. Polizei- oder Unfallberichte, einzureichen.

4.2. Falls der Kunde den Schaden nicht unverzüglich meldet, kann Fuhrpark-Partner den Versicherungsschutz und die Haftung ablehnen.

5. Abschließende Rückgabebedingungen

5.1. Rückgabe und Abholung des Fahrzeugs

5.1.1. Das Fahrzeug muss zum vereinbarten Rückgabetermin in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden. Fuhrpark-Partner organisiert die Abholung des Fahrzeugs zum Ende der Abonnementlaufzeit. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort zur Abholung bereitzustellen.

5.1.2. Bei der Rückgabe des Fahrzeugs müssen alle Schlüssel, Dokumente (wie Fahrzeugbrief und -schein) sowie das Fahrzeugzubehör vollständig übergeben werden. Dazu gehören auch sämtliche Teile, die mit dem Fahrzeug geliefert wurden, wie z.B. Ersatzreifen, Wagenheber oder andere Zubehörteile, die im Rahmen des Abonnements zur Verfügung gestellt wurden.

5.1.3. Sollte das Fahrzeug nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Abholung bereitgestellt werden oder wichtige Teile fehlen, behält sich Fuhrpark-Partner das Recht vor, dem Kunden eine Gebühr für die Beschaffung der fehlenden Teile oder für eine zusätzliche Inspektion des Fahrzeugs zu berechnen.

5.1.4. Der Kunde wird gebeten, das Fahrzeug vollständig zu entleeren und jegliches persönliche Eigentum vor der Rückgabe zu entfernen. Fuhrpark-Partner übernimmt keine Haftung für zurückgelassene Gegenstände.

5.1.5. Falls das Fahrzeug bei der Abholung nicht verfügbar ist, entweder durch verspätete Bereitstellung oder Verweigerung der Rückgabe, behält sich Fuhrpark-Partner das Recht vor, zusätzliche Gebühren für die verspätete Rückgabe zu erheben und die Abholung neu zu organisieren.